

Kampf auf verlorenem Posten

ZÜRICH. Die legendäre «Räuberhöhle» im Kreis 4 steht vor dem Abbruch. Aktivisten wollen dies in letzter Minute verhindern, stehen aber auf verlorenem Posten. Ihnen geht es um Grundsätzliches.

THOMAS SCHRANER

Das Gebäude an der Neufrankengasse 16/18 ist alt und sanierungsbedürftig, aber kein architektonisches Schmuckstück. In die Schlagzeilen geriet es, weil darin die «Räuberhöhle» einquartiert war, eine Beiz, in der Prostituierte und schräge Gestalten ein- und ausgingen. Diese Zeiten sind vorbei, der «Tessinerkeller», wie die «Räuberhöhle» richtig hiess, war am Ende seiner Tage (Ende 2010) ein normales Restaurant geworden, im Hinterhaus war die «Bombay Bar» untergebracht.

Schon seit Monaten ist bekannt, dass die Liegenschaft abgebrochen werden soll. Die Eigentümer, drei Private, wollen dort einen fünfstöckigen Neubau mit 23 sogenannten Clusterwohnungen errichten. Was das ist, erklärt Architektin Vera Gloor, die auch als Sprachrohr der Eigentümer fungiert: Kleinwohnungen für Alleinstehende von je rund 30 Quadratmetern mit einer gemeinsamen Küche und einem grossen Gemeinschaftsraum. Eine Art moderne Wohngemeinschaft. Im Sommer will Gloor das Baugesuch einreichen, das Abbruchgesuch hat sie schon in der Tasche.

Vor drei Wochen sind in der Bar Besetzer eingezogen, gestern offenbar auch im «Tessinerkeller». Sie habe die Besetzer gebeten, freiwillig abzugeben. Weil sie dies nicht taten, reichte Gloor gestern bei der Stadtpolizei einen Strafantrag ein. Die Räumung steht also bevor. Marco Bisa, Sprecher der Stadtpolizei, bestätigt, dass den Besetzern eine Frist zum Abzug gesetzt worden ist. Wann diese abläuft, sagt er nicht. Ist sie abgelaufen, müssen die Besetzer laut Bisa jederzeit mit einer Räumung rechnen.

Gegen den Abbruch stellt sich auch eine Organisation, die sich «Neufrankenschneise Nein» nennt. Sie wirft den Eigentümern der «Räuberhöhle» vor, das Gebäude auf Vorrat abbrechen zu wollen. Tatsächlich will Gloor erst in zwei Jahren bauen, wie sie auf Anfrage bestätigt. Erst dann nämlich, wenn die SBB ihr Projekt Urban Home fertig gebaut haben. Dieses grenzt unmittelbar an Gloors Parzelle. Vorgesehen sind dort, direkt an den Bahngleisen, 28 exklusive Eigentumswohnungen, die schon 2012 fertig sein sollen.

Knackpunkt Zufahrten

Wenn sie vorne an der Neufrankengasse baue, könnten die SBB nicht gleichzeitig hinten ihr Gebäude hochziehen, erklärt Gloor. Grund seien die Zufahrten. Sie habe sich daher mit den Bahnen auf folgendes Vorgehen geeinigt: zuerst der SBB-Bau, dann der eigene. Resultat dieser Verhandlungen war ein Vertrag: Gloor vermietet

den Bahnen ihr Areal für zwei Jahre und verpflichtet sich, das Gebäude mit der «Räuberhöhle» bis Ende Februar abreißen zu lassen, damit die Zufahrt zum SBB-Grundstück frei wird. Die SBB wollen mit dem Bau Ende Februar starten.

Vorgeschobene Argumente, wie die Neufrankenschneise sagen? «Völlig falsch», sagt Gloor. «Eine andere Zufahrt ist unmöglich.» Auch die von den Aktivisten vorgeschlagene Alternative via Weichengasse funktioniere nicht. Reto Plattner, Sprecher der Neufrankenschneise, widerspricht. «Wenn man wirklich will, gibt es Alternativen», sagt er. Aber Gloor wolle nicht: «Sie will die «Räuberhöhle» möglichst schnell weg haben, damit sie dort freie Hand hat.» Am liebsten würden er und seine Leute das Gebäude als Erinnerungsort erhalten. Wenn schon etwas Neues, müsste es quartierverträglich sein, findet Plattner. Das, was die Architektin vorhabe, treibe die Gen-

trifizierung des Quartiers voran. Gloor baue für Gutbetuchte. Alteingesessene würden verdrängt. Das sei auch bei den Clusterwohnungen nicht anders.

«Das ist eine Fehlinterpretation», erwidert Gloor. «Wir gehören sicher nicht in den Spekulantentopf, denn wir bauen bewusst quartierverträglich», sagt die 47-Jährige, die durch verschiedene Umbauten im Quartier bekannt und auch kritisiert worden ist. Für den «Tessinerkeller» sei es so oder so zu spät. Dessen Schicksal sei schon 2008 besiegelt worden, als die Stadtzürcher Stimmberechtigten die Baulinien verschoben. Diese liegen heute hinter dem «Tessinerkeller». Gloor findet, der Widerstand gegen den Abbruch lohne sich nicht. Mit dem Projekt Europaallee komme vom Bahnhof her eine Entwicklung, die sich nicht stoppen lasse. «Es ist besser, man stellt dieser Grossüberbauung etwas Sinnvolles gegenüber», sagt sie – und weist auf ihre Clusterwohnungen.



Das Gebäude (Bildmitte) an der Neufrankengasse ist dem Untergang geweiht. Bis Ende Februar muss es abgerissen sein. Bild: wue

Ehemann als Mittäter bei Sozialhilfebetrug

ZÜRICH. Eine Bezügerin von Sozialhilfe prostituierte sich heimlich. Dafür wurde auch ihr Ehemann verurteilt. Das Obergericht hat dessen Beschwerde nun abgewiesen.

ATTILA SZENOGRADY

Eine heute 36-jährige Mutter von zwei Kindern wurde letzten März vom Bezirksgericht Zürich wegen Fürsorgebetrugs zu einer bedingten Freiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt. Die Schweizerin hatte ab Herbst 2001 über mehrere Jahre hinweg Sozialhilfegelder bezogen. Zwischen Mai 2005 und Februar 2009 prostituierte sie sich und verdiente dabei mindestens 33'400 Franken, ohne die Einkünfte den Behörden zu melden. Vor Gericht legte sie ein umfassendes Geständnis ab.

Der heute 44-jährige Ehemann wurde vom Bezirksgericht Zürich ebenfalls wegen gewerbmässigen Betrugs zu einer bedingten Freiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt. Im Gegensatz zu seiner Frau fühlte er sich aber unschuldig. Ende Januar liess er seinen Verteidiger vor dem Obergericht auf Freispruch plädieren. Er machte geltend, vom Nebenerwerb seiner Frau erst im Sommer 2008 erfahren zu haben. Er habe auch nicht gewusst, wieviel sie genau verdient habe.

Geld statt Freiheitsstrafe

In ihrem gestern eröffneten Urteil haben die Oberrichter den Schuldspruch des Bezirksgerichts Zürich nun bestätigt. Für das Obergericht ist erwiesen, dass der arbeitslose Hotelfachmann schon früher vom Treiben seiner Frau gewusst hat. So hatte er während ihrer Einsätze als Sexarbeiterin jeweils die Kinder gehütet. Das Obergericht ging indes von einem eher leichten Verschulden aus und setzte für den Fürsorgebezüger anstelle einer Freiheitsstrafe eine bedingte Geldstrafe von 240 Tagessätzen zu 10 Franken fest. Allerdings muss er die Berufungskosten von 3000 Franken tragen.

SVP legt weiter zu, Hollenstein vorn

ZÜRICH. Bei den Kantonsratswahlen am 3. April haben SVP, FDP und GLP derzeit gute Chancen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage von Radio 24, «Tages-Anzeiger» und Tele Top. Die SVP könnte ihren Anteil demnach um 1,4 auf 31,9 Prozent steigern, die FDP um 0,3 auf 16,3 Prozent, die Grünliberalen um 0,5 auf 6,3 Prozent. Die SP würde hingegen 0,6 Prozent einbüßen auf 18,9 Prozent und die Grünen um 0,7 auf 9,7 Prozent. Die CVP käme noch auf 6,7 Prozent (-0,6 Prozent), die EVP auf 4,0 Prozent (-1,2 Prozent). EDU und SD verlören je 0,3 Prozent: die EDU auf 2,5 Prozent, die SD auf 1,0 Prozent.

Eine Umfrage derselben Auftraggeber zur Regierungswahl ergab folgendes Ranking: Auf dem ersten Platz Hans Hollenstein (CVP), gefolgt von Regine Aeppli (SP), Ursula Gut (FDP), Thomas Heiniger (FDP), Ernst Stocker (SVP), Mario Fehr (SP), Markus Kägi (SVP), Martin Graf (Grüne) und Maja Ingold (EVP). (sda)

Tipp aus Garage

ZÜRICH. Die Polizei hat das Unfallauto gefunden, mit dem am 24. Januar im Zürcher Kreis 6 eine 33-jährige Fussgängerin schwer verletzt wurde. Den Tipp gab ein Angestellter einer Garage. Der 40-jährige Autobesitzer macht laut Polizei geltend, ein ihm unbekannter Kollege sei gefahren. (sda)

PRO UND KONTRA: ABSTIMMUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES LANDESMUSEUMS VOM 13. FEBRUAR

Attraktiveres Museum, Belebung des Parks

Schon seit seiner Eröffnung 1898 weiss man, dass das Landesmuseum deutlich zu klein ist. Trotz der Verlegung von Lager und Werkstätten fehlen vor allem Räume, die sich für Wechselausstellungen eignen – diese sind heute für einen attraktiven Museumsbetrieb unabdingbar. Natürlich sind auch in beengten Verhältnissen tolle Ausstellungen möglich, aber die Einschränkungen für die Besucher und im Betrieb sind doch massiv.

Aufgrund seiner hervorragenden Lage kam eine Verschiebung des Landesmuseums nie in Frage. Deshalb wurde ein internationaler Architekturwettbewerb ausgeschrieben, den die Schweizer Architekten Christ und Gantenbein gewannen.

Der Erweiterungsbau wird so platziert, dass die Wirkung von der Bahnhofseite her uneingeschränkt erhalten bleibt. Im Übrigen werden gegen 97 Prozent des Platzspitzareals erhalten bleiben. Das auf die Limmatseite ausgerichtete Museumsrestaurant und das Auditorium können auch abends betrieben werden, was den Park beleben und damit das Sicherheitsempfinden der Spaziergänger deutlich erhöhen wird.

Nationalrat, Ständerat, Kantonsrat und Gemeinderat haben die Vorla-



PRO
Martin Arnold,
Kantonsrat SVP

ge mit deutlichen Mehrheiten gutgeheissen. Auch die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben am 13. Juni 2010 Ja gesagt zum entsprechenden städtischen Kredit. Alle Beschwerden gegen das Vorhaben wurden in der Zwischenzeit letztinstanzlich abgewiesen.

Bund, Stadt Zürich und Private übernehmen über 80 Prozent der Kosten. Auf den Kanton entfallen die verbleibenden 20 Millionen – ein fairer Anteil, wenn man bedenkt, dass das Landesmuseum auch das historische Museum des Kantons Zürich ist. Wie bei anderen Bauvorhaben im kulturellen Bereich – Kunsthaus Zürich, Museum Schloss Kyburg, Museum Rietberg etc. – will der Kanton seinen Beitrag nicht aus Steuermitteln, sondern aus dem Lotteriefonds finanzieren. Damit wird der ordentliche Staatshaushalt nicht belastet. Und auch wenn es sich nicht um ein Grossprojekt handelt – mit einem klaren Ja kann aufgezogen werden, dass es in Zürich doch noch möglich ist, Projekte tatsächlich zu realisieren.

Landesmuseum würde durch Betonklotz entstellt

Für den Betrieb des Landesmuseums ist gemäss Museumsgesetz der Bund zuständig. Die Errichtung eines Erweiterungsbaus ist deshalb vom Bund zu finanzieren. Der Lotteriefonds bezweckt nicht die Finanzierung von Bundesaufgaben, sondern von gemeinnützigen, kulturellen und sozialen Institutionen und Projekten. Auch das Bundesgesetz betreffend Lotterien und die gewerbmässigen Wetten schliesst die Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen durch Lotteriegelder aus. Das Bundesgericht hat zum Kantonsratsentscheid festgehalten, dass die Verwendung von Lotteriefondsmitteln problematisch sein dürfte.

Der geplante Bau kostet 111 Millionen Franken. 20 Millionen davon sollen aus dem Zürcher Lotteriefonds kommen. Dieses Geld könnte viel sinnvoller als für einen unnützen Betonanbau eingesetzt werden. Und wer weiss schon, wie viel der Betonanbau dann am Ende wirklich kostet.

Das Landesmuseum sowie der Platzspitzpark sind ein kulturhistorisches Ensemble von nationaler Bedeutung. Mitten hinein soll nun ein hässlicher Betonklotz gesetzt werden. Die Folge: Das schöne Landesmuseum wird entstellt und der idyllische



KONTRA
Sabine Ziegler,
Kantonsrätin SP

Platzspitzpark verhandelt. Niemand weiss genau, ob das Landesmuseum überhaupt so viel neuen Platz benötigt. Die Rede ist von einer Bibliothek, einer Sammlung und von technischen Räumen. Dafür könnte man jedoch an einem anderen Ort für viel weniger Geld bessere Räume bauen oder mieten.

Der Neubau käme da zu stehen, wo sich der Park gegen den Ehrenhof des Landesmuseums öffnet. Da also, wo die Wasserbecken sind, wo sich tagtäglich viele Menschen jeden Alters erholen, zu Mittag essen, die Ruhe geniessen. Es ist das Herz des Parks, eine Gartenanlage, die mit dem Landesmuseum ein Ensemble bildet. Der Platzspitz ist die grösste Grünfläche im Zentrum Zürichs. Es geht nicht an, dass in dieser Stadt, die von immer mehr Menschen frequentiert wird, Grünflächen reduziert werden. Wir können den Park beim Landesmuseum zwar nicht vergrössern, aber wir haben es in der Hand, seine Dezimierung zu verhindern.